



## Übersicht über die Friedhofsgebühren der Stadt Lippstadt

Die Friedhofsgebühren der Stadt Lippstadt werden nicht individuell festgesetzt, sondern sorgfältig kalkuliert. Vereinfacht dargestellt bedeutet das, dass die entstehenden Kosten für die unterschiedlichen Bestattungsleistungen durch die eintretenden Bestattungszahlen geteilt werden. So erhält man einen Gebührensatz pro Bestattungsleistung.

### 1. Grundgebühr → 34,00 € /Jahr

Durch die Grundgebühr werden die Kosten für die Pflege und Unterhaltung der Rahmenanlagen abgedeckt. Rahmenanlage sind z.B. die Wege, Grünflächen, Beete, Bänke, Wasserentnahmestellen, Parkplätze usw. also alles das, was nicht direkt den Gräbern zugeordnet werden kann.

Die Grundgebühr wird für jeden Bestattungsfall erhoben und wird vom Tage der Bestattung bis zum Ende der Nutzungszeit berechnet. Sofern noch ein (anteiliges) Nutzungsrecht auf Grundlage der Gebührenfestsetzung vor dem 01.07.2006 (vor Einführung der Grundgebühr) besteht, wird für diesen Zeitraum des (anteiligen) Nutzungsrechts keine Grundgebühr erhoben, sondern erst ab Ende dieses Zeitraumes bis zum Ende der Nutzungszeit.

Die Grundgebühr wird im Voraus erhoben und beträgt **pro Jahr der Nutzungsdauer 34,00 €**.

### 2. Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechts

|  |            |                                      |
|--|------------|--------------------------------------|
| • Kindergrab   | 135,00 €   |                                      |
| • Erdreihengrab  | 299,00 €   |                                      |
| • anonymes Reihengrab  | 227,00 €   |                                      |
| • Urnenreihengrab  | 205,00 €   |                                      |
| • anonymes Urnenreihengrab                                   | 156,00 €   |                                      |
| • Erdwahlgrab  | 372,00 €   | Verlängerung 12,40 € /Jahr u. Stelle |
| • Urnenwahlgrab  | 283,00 €   | Verlängerung 9,43 € / Jahr           |
| • Urnenstele/Wand  | 681,00 €   | Verlängerung 22,70 € / Jahr          |
| • Rasenreihengrab für Sargbestattungen inkl. Pflege          | 421,00 €   |                                      |
| • Rasenurnenreihengrab inkl. Pflege                          | 283,00 €   |                                      |
| • Rasenwahlgrab für Sargbestattungen inkl. Pflege            | 542,00 €   | Verlängerung 18,07 € /Jahr u. Stelle |
| • Rasenurnenwahlgrab inkl. Pflege                            | 340,00 €   | Verlängerung 11,33 € /Jahr u. Stelle |
| • Rasenurnendoppelwahlgrab inkl. Pflege                      | 410,00 €   | Verlängerung 13,66 €/Jahr            |
| • Baumurnenreihengrab inkl. Pflege                           | 327,00 €   |                                      |
| • Baumurnenwahlgrab inkl. Pflege                             | 429,00 €   | Verlängerung 14,30 € / Jahr          |
| • Gemeinschaftsreihengrab für Sargbestattungen inkl. Pflege  | 773,00 €   |                                      |
| • Gemeinschaftsreihengrab für Urnenbestattungen inkl. Pflege | 579,00 €   |                                      |
| • Gemeinschaftswahlgrab für Sargbestattungen inkl. Pflege    | 1.051,00 € | Verlängerung 35,03 €/Jahr            |
| • Gemeinschaftswahlgrab für Urnenbestattungen inkl. Pflege   | 690,00 €   | Verlängerung 23,00 €/Jahr            |

- **Einzelgrab Sternenfeld für eine Totgeburt inkl. Pflege** **266,00 €**

Durch die Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechts werden die Kosten für die einmalige Übertragung des Nutzungsrechts an einer ganz bestimmten Grabstätte abgegolten. Hierdurch wird Ihnen garantiert, dass Sie die Grabstätte bis zum Ende der Nutzungszeit im Rahmen der Vorgaben der Friedhofssatzung uneingeschränkt nutzen dürfen. Bei den Rasengräbern und den Baumurnengräbern werden über die Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechts außerdem die Pflegekosten für die gesamte Nutzungsdauer mit abgedeckt.

Die Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechts wird zum Zeitpunkt des Grabkaufs fällig, unabhängig davon, wann eine Bestattung anfällt.

Nach Ablauf der Nutzungszeit können Wahlgräber verlängert werden, dann ist für den Zeitraum der Verlängerung nochmals eine anteilige Nutzungsgebühr zu zahlen. Im Bestattungsfall muss gewährleistet werden, dass das Nutzungsrecht mindestens für die Dauer der Ruhezeit (25 Jahre bzw. 20 Jahre bei Verstorbenen bis zum 5. Lebensjahr) läuft. Ansonsten muss das Nutzungsrecht entsprechend verlängert werden. Die Gebühren für die Verlängerung sind in einer Summe zum Zeitpunkt der Verlängerung zu zahlen.

Nach Ablauf der Ruhezeit von 25 Jahren kann das Nutzungsrecht zurückgegeben werden, eine Erstattung der bereits gezahlten Gebühr erfolgt allerdings nicht.

### **3. Gebühr für die Grabbereitung**

- **Erdgrab:** **448,00 €**
- **Kindergrab:** **70,00 €**
- **Urnengrab:** **95,00 €**
- **Urnenwand/Urnenstele:** **70,00 €**

Durch die Gebühr für die Grabbereitung werden die Kosten für das Ausheben und Verfüllen der Grabstätte abgedeckt. Die Gebühr wird zum Zeitpunkt der Bestattung erhoben.

Für Beisetzungen an einem Freitagnachmittag ab 14.00 Uhr oder an einem Samstag wird zusätzlich ein **Wochenend-Zuschlag von 30,00 € bei einer Sargerdbestattung** und **10,00 € bei einer Urnen-/Aschenbeisetzung** erhoben.

### **4. Gebühr für die Nutzung des Aschestreifeldes sowie für die Verstreuung**

Für die Nutzung des Aschestreifeldes wird eine Gebühr für die Inanspruchnahme des Grundstücks (**700,00 €**) sowie eine Gebühr für das eigentliche Verstreuen der Asche (**70,00 €**) erhoben.

### **5. Gebühr für die Nutzung der Friedhofskapellen**

Durch diese Gebühr werden die Kosten für die Unterhaltung und Pflege der Friedhofshallen abgedeckt. Es wird unterschieden in eine Pauschalgebühr für die Nutzung einer Trauerhalle (**369,00 €**), für die Nutzung einer Zelle (**369,00 €**), für die Nutzung des Vorraums der Trauerhalle des Westfriedhofs (**184,00 €**) sowie für die Nutzung einer Zelle auf dem Westfriedhof mit anschließender Nutzung der Sammelzelle (**459,00 €**). Die Gebühren werden unabhängig von der Dauer der Nutzung erhoben.

Für die Aufbahrung eines Verstorbenen der auswärts beigesetzt werden soll, wird pro Tag der Aufbahrung eine gesonderte Gebühr erhoben (**92,00 €**).

**Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung  
unter Tel. 02941/980 -498 und -490 gern zur Verfügung**